

Für Mensch und Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Umweltfreundliche Textilbeschaffung

Kristin Stechemesser
Umweltbundesamt

Umweltfreundliche Beschaffung

= ein Prozess, in dem öffentliche Beschaffungsstellen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ausschreiben, die eine **geringere Umweltbelastung** aufweisen als vergleichbare Leistungen mit derselben Funktion.

Quelle: Hermann, A. (2016): Rechtsgutachten umweltfreundliche Beschaffung.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung
Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2015 der Bundesregierung:

Allianz für Nachhaltige Beschaffung

Expertengruppe Standards

Unter-AG Sozialstandards

„Bis 2020 sind möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen (z. B. nach Kriterien des Umweltzeichens Blauer Engel, dem EU Umweltzeichen oder Global Organic Textile Standard (GOTS))“

Beauftragung der Expertengruppe Standards und der Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für eine Nachhaltige Beschaffung:

*„hierzu [soll] durch die Expertengruppe Standards und die Unterarbeitsgruppe Sozialstandards der Allianz für nachhaltige Beschaffung ein **Stufenplan** zur Umsetzung erarbeitet werden.“*

Fokus & Adressaten von Stufenplan und Leitfaden

Welche textilen Produktgruppen decken Leitfaden und Stufenplan ab?

Dem Leitfaden liegen sowohl **ökologische** als auch **soziale Kriterien** für die Kategorien **Oberbekleidung und Wäsche** sowie **Bettwaren & Bettwäsche** zugrunde. Die ökologischen Kriterien gelten weiterhin für **Matratzen** und Matratzenbezüge. Um aktuelle und potenzielle Verfügbarkeiten für die Produktkategorie Heimtextilien, Textilie und Leder-Schuhe, Taschen und Rucksäcke zu ermitteln nennt der Stufenplan allerdings konkrete Ziele.

Leitfaden und Stufenplan richten sich an die zentralen Beschaffungsstellen des Bundes :

**Beschaffungsamt
des Bundes-
ministerium des
Innern
(BeschA)**

Bundeswehr

Bundesamt für
Ausrüstung,
Informations-
technik und
Nutzung der
Bundeswehr
(BAAINBw)

LH
Bundeswehr
Bekleidungs-
gesellschaft
mbH (LHBw)

Bundesamt für
Infrastruktur,
Umwelt-
schutz und
Dienstleist-ungen
der Bundeswehr
(BAIUDBw)

**General-
zolldirektion**

**Bundesanstalt
für Material-
forschung und
Prüfung
(BAM)**

Leitfaden- und Stufenplanerstellung I

DISKURS UND ABSTIMMUNG

Leitfadeninhalte

Kommentierung des Entwurfs durch Ressortbesprechung

Schriftliche Kommentierung durch Bundesressorts

19. Fachgespräch Beschaffer

09. EG Standards, UAG Sozialstandards

2016



1. Version vorgestellt (EG Standards, UAG Sozialstandards)

Textilbündnis
Bereitstellung für BnT

29. Fachgespräch Anbieter

23. Mitgliederversammlung Textilbündnis

Leitfaden- und Stufenplanerstellung II

Stufenplanerarbeitung

durch wöchentlichen

Austausch zwischen ZBst:

Generalzolldirektion,

BeschA, UBA, IÖW, BMZ,

LHBw

Vorlage des
Stufenplänenwurfs an
das Bundeskanzleramt,

finale Abstimmung in

Bundesressorts

Textilbündnis!

UMSETZUNG

Stufenplan

2020

2017

FEB/ MÄRZ

15.MÄRZ

NOV

Status Quo

Abfrage

Festlegung der

konkreten PG

Stufenplanziele

Besprechung BMZ-

BMVg, Vorstellung

Roadmap/ BMZ und

Beschaffungspraxis BMVg /

LHBw

Schulungs- und Forschungsbedarfe,

Kommunikations- und

Dialogprozesse, Monitoring,

Verschärfungen

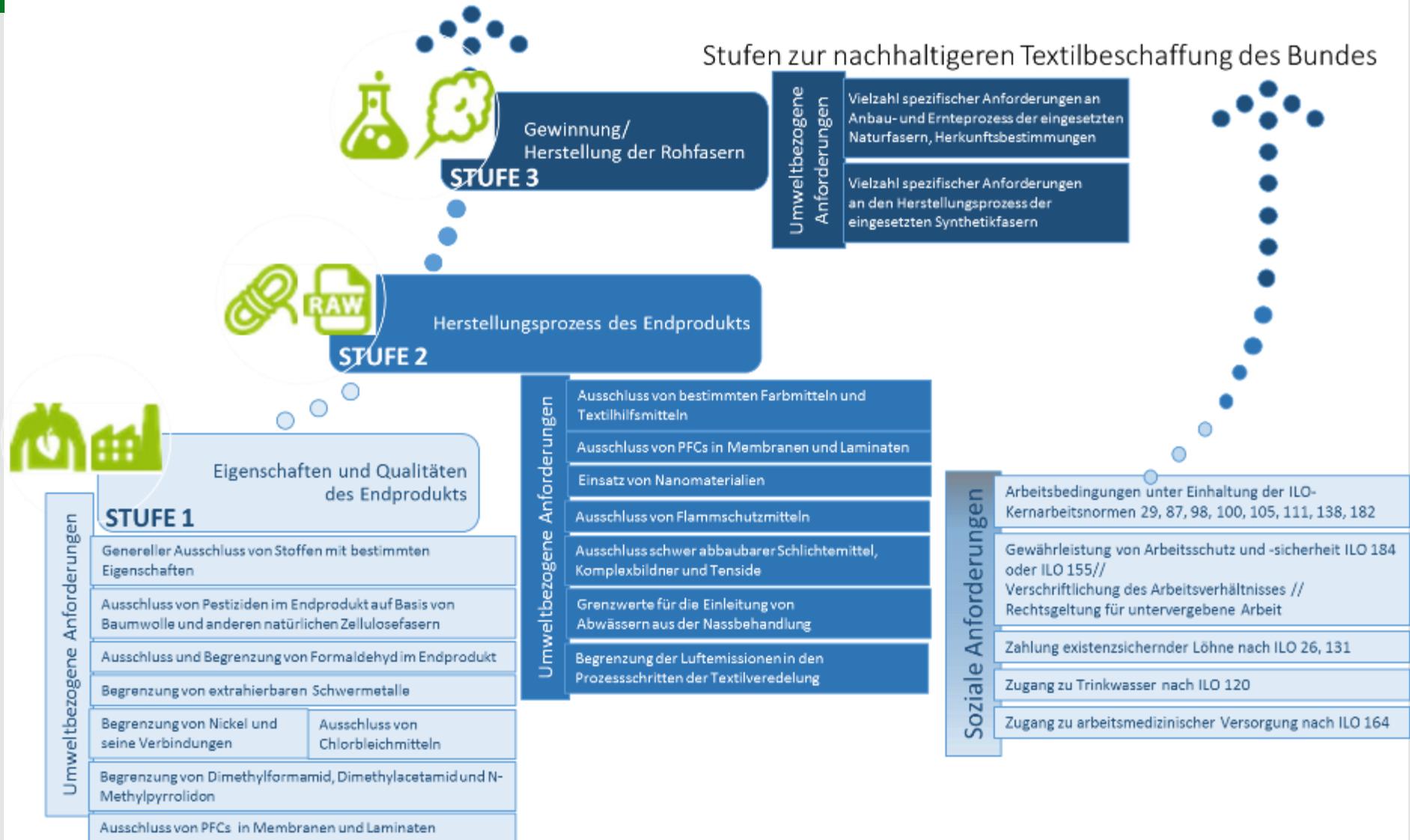
Textilbündnis!

Aktuelle Vergabep Praxis Bund, Potenziale für 50% nachhaltige

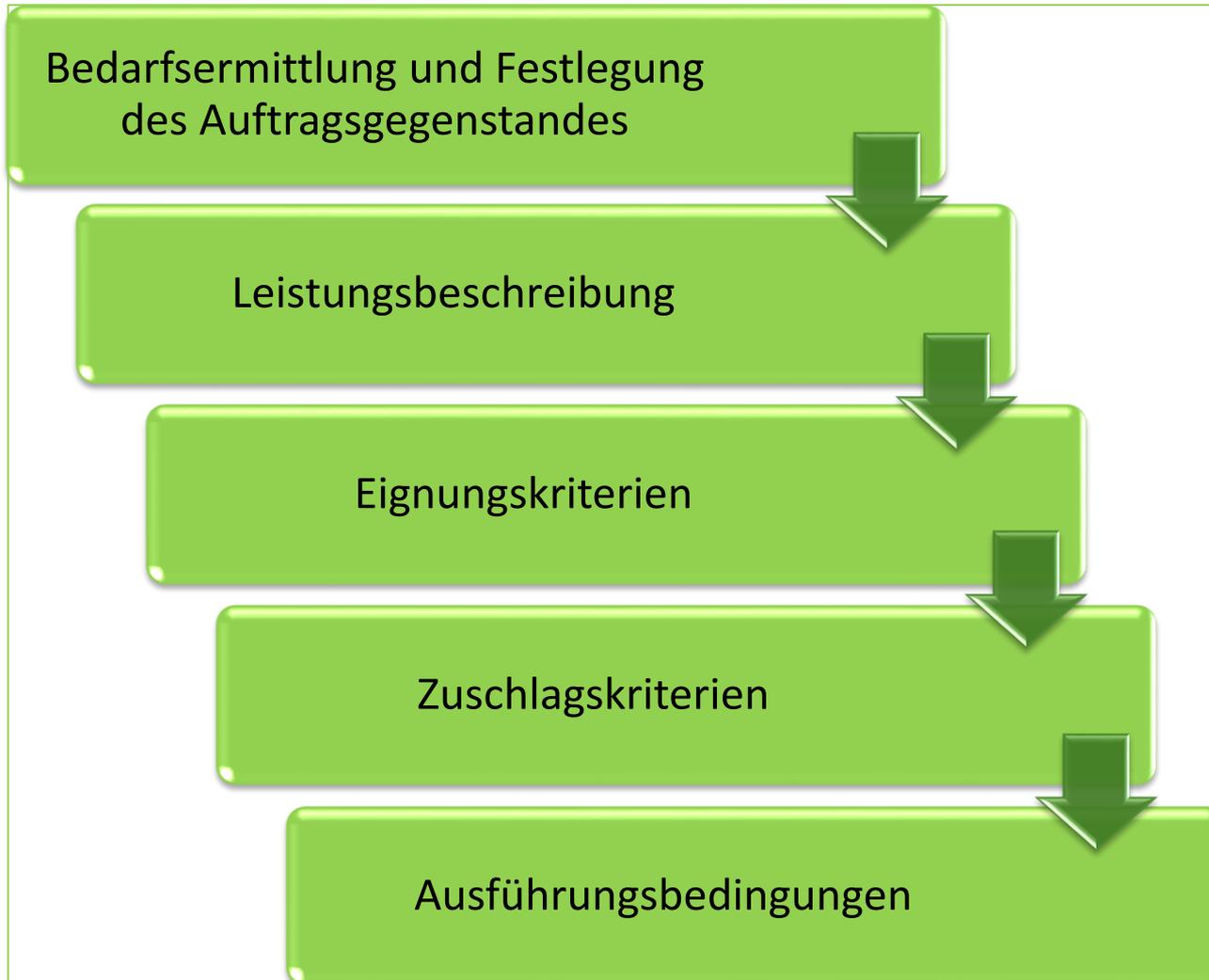
Beschaffung: „Welche ökologischen/ sozialen Anforderungen werden

aktuell in Leistungsverzeichnissen und Rahmenverträgen gefordert?“

Stufen zur nachhaltigen Textilbeschaffung des Bundes



Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

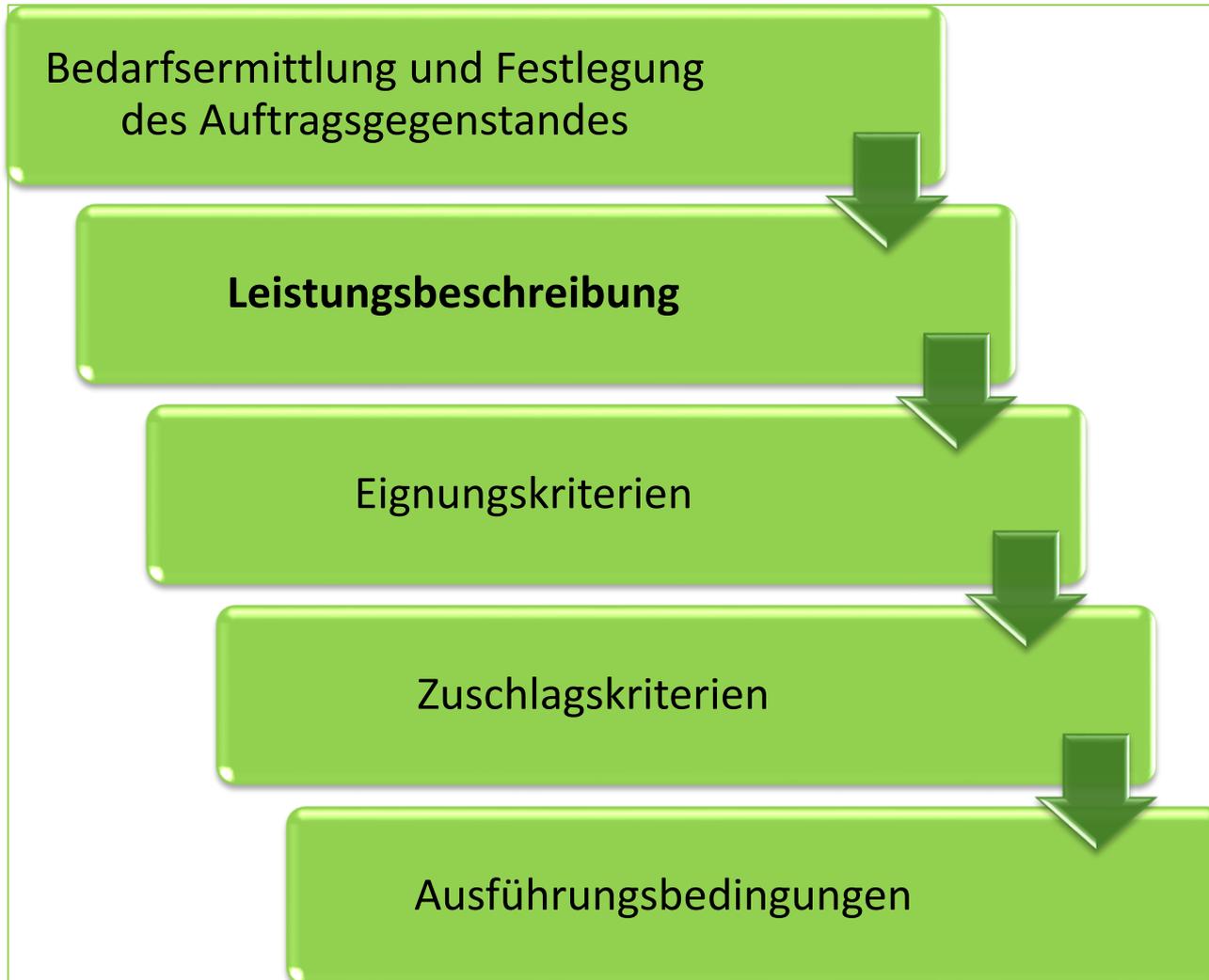
Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

Leistungsbeschreibung – freiwillige Berücksichtigung von Umweltaspekten (§ 31 VgV/ § 23 UVgO)

§ 31 Abs. 3 VgV

Die Merkmale **können** auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und **umweltbezogene Aspekte** betreffen. Sie **können** sich auch auf den **Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstandes einschließlich der Produktions- und Lieferkette beziehen**, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese **Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen** und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Empfohlenen Ausschlusskriterien im Überblick I



Eigenschaften und Qualitäten des Endprodukts



Herstellungsprozess des Endproduktes

Umweltbezogene Anforderungen

- Genereller Ausschluss von Stoffen mit bestimmten Eigenschaften ●
- Ausschluss von Pestiziden im Endprodukt auf Basis von Baumwolle und anderen natürlichen Zellulosefasern (inkl. Kapok) ●
- Ausschluss und Begrenzung von Formaldehyd im Endprodukt ●
- Begrenzung von extrahierbaren Schwermetallen ●
- Begrenzung von Nickel und seinen Verbindungen ●
- Ausschluss von Chlorbleichmitteln ●
- Begrenzung von Dimethylformamid, Dimethylacetamid und N-Methylpyrrolidon ●

Umweltbezogene Anforderungen

- Ausschluss von bestimmten Farbstoffen und Textilhilfsmitteln I **A** & II **Z** ●
- Einsatz von Nanomaterialien ● **A**
- Ausschluss von Flammschutzmitteln ● **A**
- Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern aus der Nassbehandlung ● **A**

Empfohlenen Ausschlusskriterien im Überblick II

NATURFASERN

Baumwolle und andere Zellulosefasern

Wolle und andere Keratinfasern

Beschränkung der Summe an Ektoparasitiziden in den Keratinfasern ●

Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern aus der Wollreinigung ●

SYNTHETIK-FASERN

Acryl ● Beschränkung der Emissionen in die Luft ●

Künstliche Zellulosefasern (inkl. Viskose, Modal und Lyocell)

Polyamid

Elastan bzw. Fasern mit Polyurethan-Anteil > 5 % ● Ausschluss von Organozinnverbindungen ●

Legale Zellstoff-Produktion ●

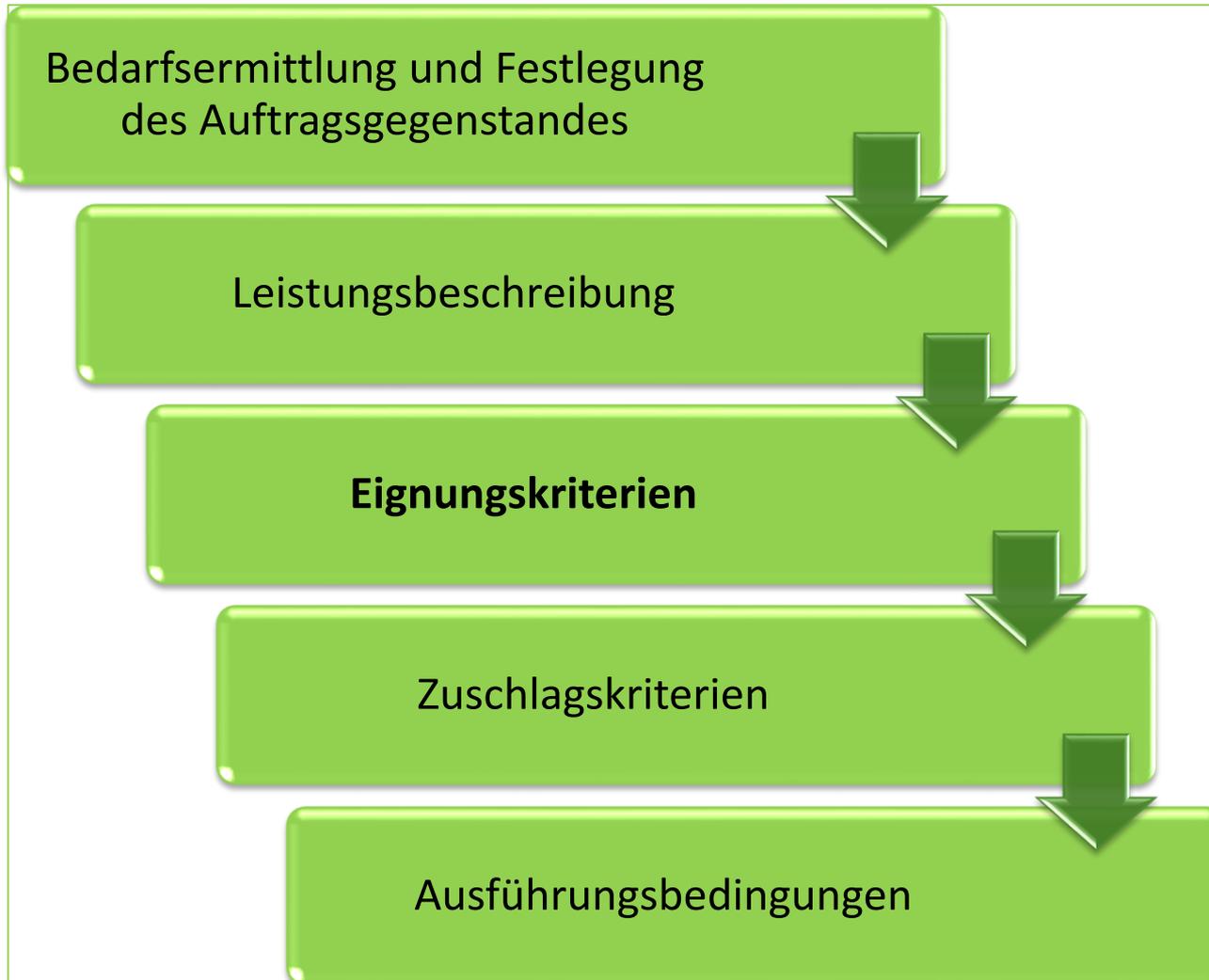
Grenzwert für N₂O-Emissionen ●

Ausschluss von Chlor bei der Zellstoff-Produktion ●

Polyester ● Begrenzungen: Antimon; VOC-Emissionen ●

Beschränkung der Schwefelemissionen bei Viskose- und Modalfasern ●

Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

Fakultative Ausschlussgründe

§ 124 Abs. 1 GWB

Öffentliche Auftraggeber **können** unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

Nr. 1: das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende **umwelt-**, sozial- oder **arbeitsrechtliche** Verpflichtungen verstoßen hat,

Fachliche und technische Leistungsfähigkeit

§ 49 VgV

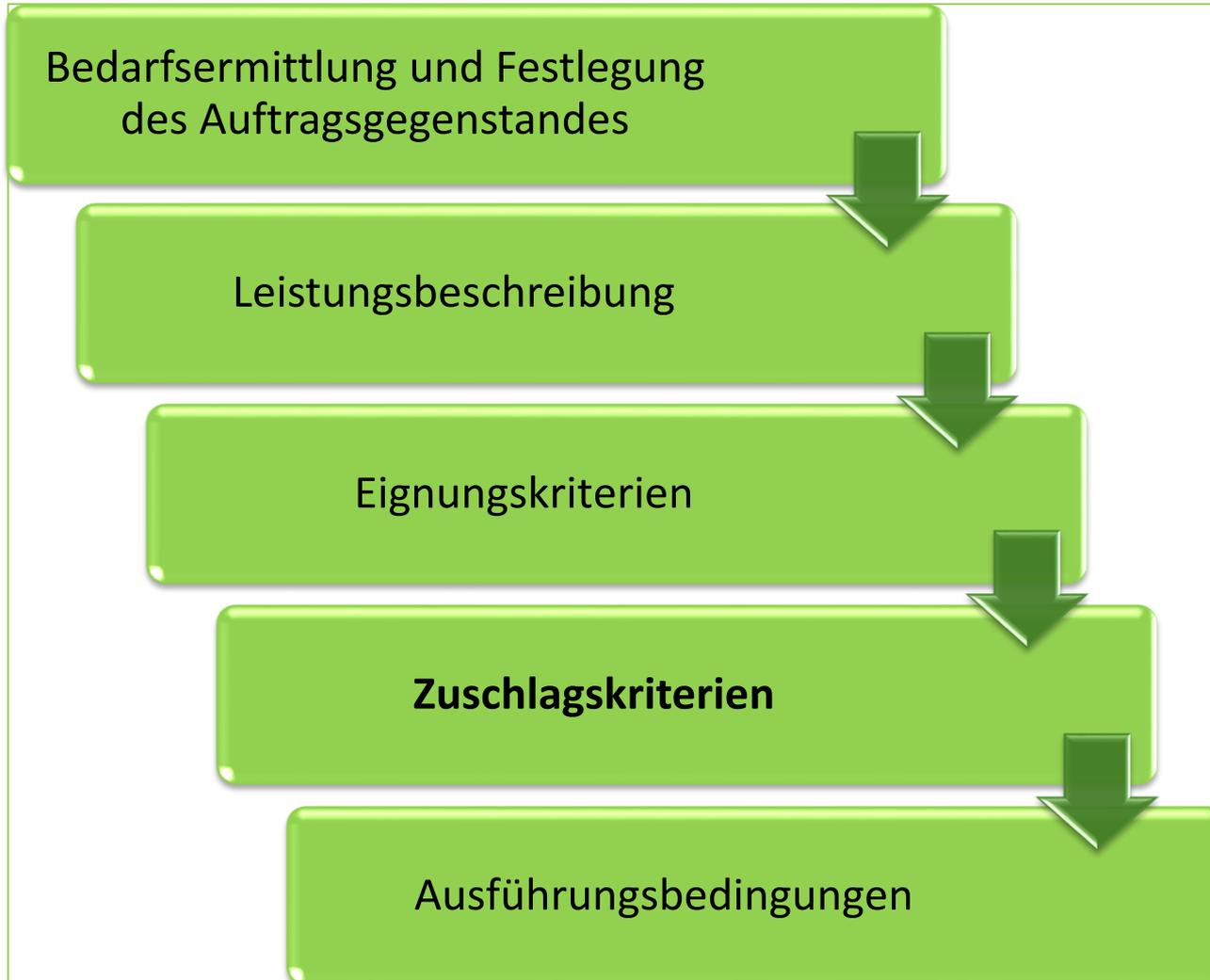
zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann ein **Umweltmanagementsystem** verlangt werden

- Bau- und Dienstleistungsaufträge
- Lieferaufträge

Nachweis (§ 49 Abs. 2 VgV 2016): Zertifizierung nach ...

- EMAS
- anderer europäische oder internationale Norm (z. B. dem internationalen privatwirtschaftlichen System DIN EN ISO 14001)

Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG)

(17.02.2016)

§ 127 GWB

(1) Der **Zuschlag** wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. [...] Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten **Preis-Leistungs-Verhältnis**. Zu dessen Ermittlung **können** neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, **umweltbezogene** oder soziale **Aspekte** berücksichtigt werden.

(3) Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf **Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht**, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.

Empfohlene Zuschlagskriterien im Überblick I



Herstellungsprozess des Endproduktes

Umweltbezogene Anforderungen

Ausschluss von bestimmten Farbstoffen und Textilhilfsmitteln I **A** & II **Z**

Z

Ausschluss von PFCs in Membranen und Laminaten

Ausschluss schwer abbaubarer Schlichtemittel, Komplexbildner und Tenside

Z

Begrenzung der Luftemissionen in den Prozessschritten der Textilveredelung

Z

Empfohlene Zuschlagskriterien im Überblick II

NATURFASERN

Baumwolle und andere Zellulosefasern

Verwendung von Baumwollfasern aus kontrolliert biologischem Anbau Z

Verwendung von Baumwollfasern aus rezyklierter Baumwolle Z

Wolle und andere Keratinfasern

Verwendung von Wolle aus kbT Z

SYNTHETIK-FASERN

Acryl

Elastan bzw. Fasern mit Polyurethan-Anteil > 5 %

Polyester

Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklisiertem PET Z

Künstliche Zellulosefasern (inkl. Viskose, Modal und Lyocell)

Verwendung von Zellstofffasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft nach den Prinzipien des FSC oder PE Z

Polyamid

Verwendung von aus Produktions- und Verbraucherabfällen zurückgewonnenem Nylon Z

Zuschlagskriterien

Wesentliche Voraussetzung: Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand

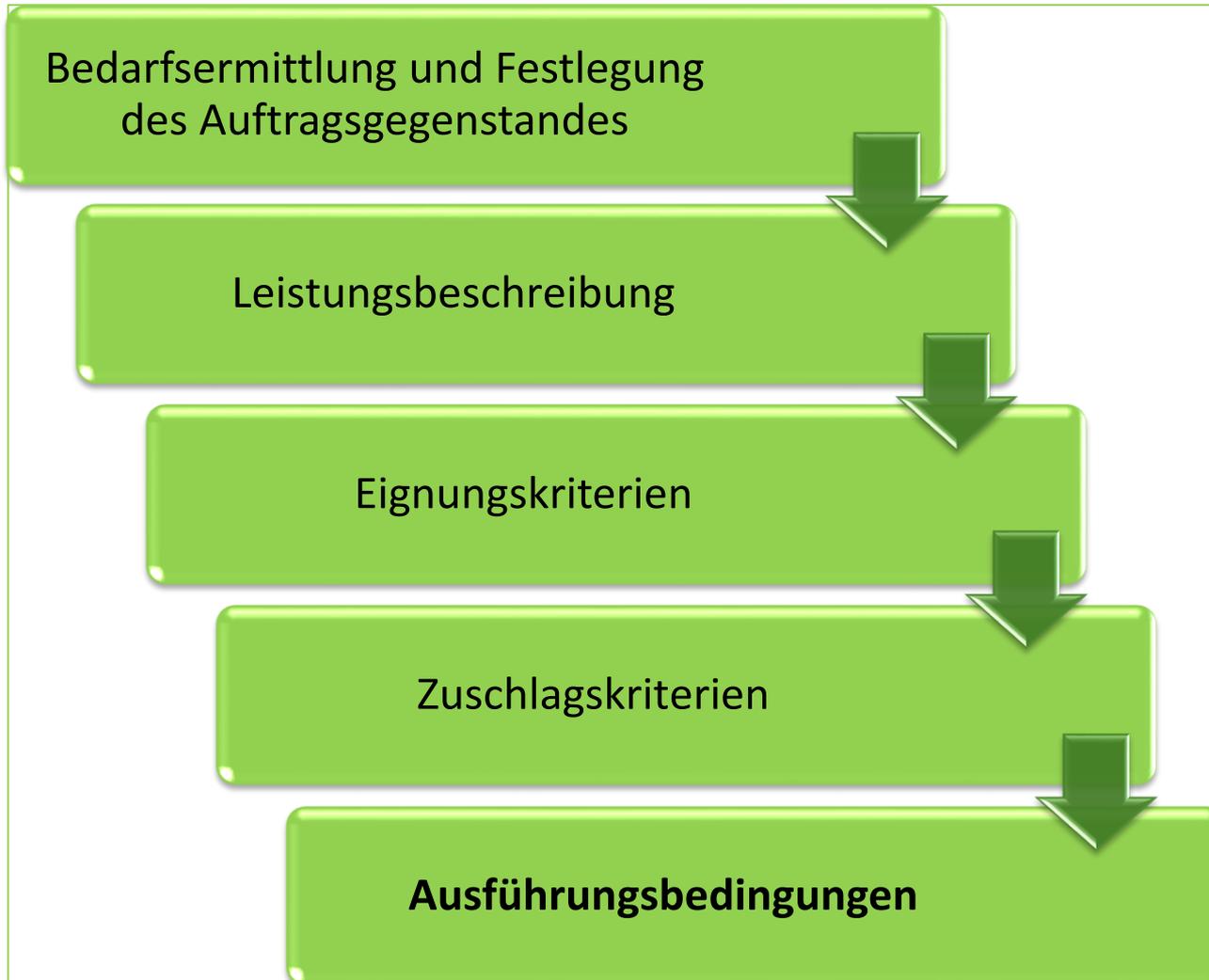
Eigenschaften, die dem ausgeschriebenen Produkt oder der Dienstleistung unmittelbar anhaften:

- Chemische Inhaltsstoffe (im Endprodukt)
- GVO-Baumwolle (?)

Eigenschaften, die dem ausgeschriebenen Produkt oder der Dienstleistung nicht unmittelbar anhaften.

- Produktionsmethoden (Anbau von Naturfasern, Herstellung von Garnen oder Stoffen, Verzicht auf bestimmte Chemikalien während der Verarbeitung von Textilien)
- Lebenszykluskosten
- externe Kosten

Ausschreibungsprozess



Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - **GWB**
- Regelung von Einzelheiten des Vergabeverfahrens in den untergesetzlichen Verordnungen wie der Vergabeverordnung - **VgV**
- Unterschwellenvergabeordnung - **UVgO**

Ausführungsbedingungen

§ 128 GWB/ § 45 UVgO

§ 128 Abs. 2 GWB

[...] Sie **können** insbesondere [...] **umweltbezogene** [...] **Belange** [...] umfassen.

Beispiele:

- Anforderungen an die Lieferung von Waren (z. B. seltenere Lieferung)
- Rücknahme (und das Recyceln oder die Wiederverwendung) von Produktverpackungen
- die Verpflichtung bei wiederkehrenden Lieferungen, regelmäßig über die CO₂-Emissionen aus der Produktlieferung zu berichten und anzugeben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um diese Emissionen während der Auftragsdauer zu reduzieren
- die Recyclbarkeit von Verpackungsmaterial
- Produktinformationen für die Anwender
- die Rücknahme von Abfall oder nicht mehr brauchbaren Produkten

Nachweisführung durch Gütezeichen

§ 34 VgV/ § 24 UVgO

(1) Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, **kann** der öffentliche Auftraggeber die **Vorlage von Gütezeichen** nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen.

KANN-Kriterium

→ gilt als Nachweis für:

- technische Spezifikationen
- Zuschlagskriterien
- Ausführungsbedingungen

→ Formulierungsvorschlag:

„Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen muss durch den Blauen Engel RAL UZ XXX erbracht werden.“

Nachweisführung durch Gütezeichen

§ 34 VgV/ § 24 UVgO

§ 34 VgV

(2) Das Gütezeichen muss allen folgenden **Bedingungen** genügen:



Nr. 1: Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung **geeignet** und **stehen mit dem Auftragsgegenstand** nach § 31 Absatz 3 **in Verbindung**.



Nr. 2: Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf **objektiv nachprüfbaren** und **nichtdiskriminierenden Kriterien**.



Nr. 3: Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines **offenen** und **transparenten** Verfahrens entwickelt, an dem **alle interessierten Kreise** teilnehmen können.



Nr. 4: Alle betroffenen Unternehmen haben **Zugang zum Gütezeichen**.



Nr. 5: Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.



Nachweisführung durch Gütezeichen

§ 34 VgV/ § 24 UVgO

§ 34 VgV

(3) Für den Fall, dass die **Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss**, hat der öffentliche Auftraggeber die **betreffenden Anforderungen anzugeben**.

(4) Der öffentliche Auftraggeber muss **andere Gütezeichen akzeptieren**, die **gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen**.



(5) Hatte ein Unternehmen aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit, das vom öffentlichen Auftraggeber angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen innerhalb einer einschlägigen Frist zu erlangen, so muss der öffentliche Auftraggeber **andere geeignete Belege** akzeptieren, sofern das Unternehmen nachweist, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen des geforderten Gütezeichens oder die vom öffentlichen Auftraggeber angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllt.

TECHNISCHE
DOSSIERS
PRÜFBERICHTE
ANERKANNTER
STELLEN

Wer muss die Gleichwertigkeit feststellen? Bieter

Was reicht nicht? Eigenerklärung

Weitere Möglichkeiten der Nachprüfbarkeit? Kompass Nachhaltigkeit



<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de>

KOMMUNALER KOMPASS

PRODUKTSUCHE

NACHHALTIGKEIT IM BESCHAFFUNGSPROZESS

GÜTEZEICHEN

GRUNDLAGENWISSEN

Sie bereiten die Beschaffung eines bestimmten Produktes vor und möchten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen?

Suche nach Produkt ODER CPV-Code...

Alternativ können Sie in unseren Produktgruppen suchen



OFT GESUCHT



BEKLEIDUNG & TEXTILIEN



PAPIER



COMPUTER



LEBENSMITTEL



HOLZ & HOLZPRODUKTE

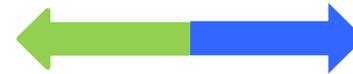
Herzlich Willkommen

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu einer ökologischen, sozialen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung.

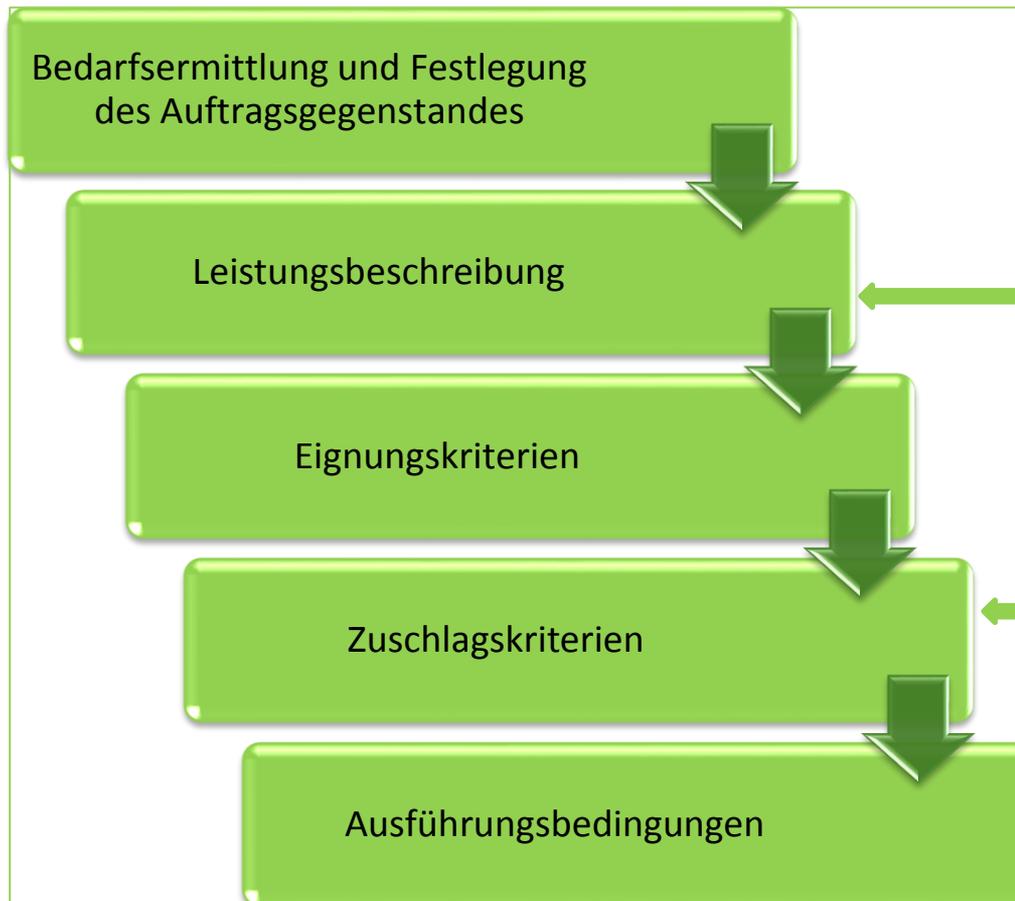
Welche Gütezeichen halten die Anforderungen nach § 34 VgV, § 24 UVgO ein?

http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/Doks_fuer_Guetezeichen-Finder/Konformitaetspruefung_Guetezeichen_mit__34_Abs.2_VgV.pdf

Zusammenhang zwischen GPP



Gütezeichen



a) Jedes Kriterium ist in den technischen Spezifikationen (Leistungsbeschreibung) aufzulisten (BAU)



b) Die vollständige Vergabegrundlage ist als Anhang der Leistungsbeschreibung beizufügen

Nachweisführung:

Die Nutzung des Blauen Engels als Nachweis der geforderten Kriterien;
Der Blaue Engel erfüllt alle Anforderungen an Umweltzeichen gemäß § 34 VgV





„Für ihn wird es etwas ändern!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kristin Stechemesser

FG III 1.3 „Ökodesign, Umweltkennzeichnung,
Umweltfreundliche Beschaffung

Kristin.Stechemesser@uba.de

www.beschaffung-info.de